

II— 1353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/47-Parl/76

Wien, am 31. August 1976

636/AB

1976 -09- 0 6

zu 663/J

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 663/J-NR/76, betreffend die Situation des Forschungsmanagement in Österreich, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Genossen am 14. Juli 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der vorliegende Bericht von Professor Dr. CAP ist eine im Zuge der Konkretisierung der österreichischen Forschungskonzeption vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme über den Stand eines bestimmten Forschungsgebietes, und zwar im konkreten Fall über den Stand der nationalen und internationalen Forschungen auf dem Gebiet der Plasmaphysik der thermonuclearen Fusion zur Energiegewinnung. Die verkürzte Ausgabe (vom April 1976) enthält auf 133 Seiten die Bestandsaufnahme dieses Wissenschaftsgebietes und zusätzlich auf 11 Seiten Anregungen allgemeiner wissenschaftspolitischer Natur, die nur zum Teil zum Thema gehören. Diese 11 Seiten umfassenden Anregungen wurden meinem Ressort auch von Professor Dr. CAP als Anregungen zu der von mir im Februar 1976 initiierten Umfrage über Lage und Probleme der Forschungsorganisation in Österreich vorgelegt.

- 2 -

Die Ausführungen zum Forschungsmanagement stellen eine individuelle und durchaus nicht von allen geteilte Meinung dar, wie beispielsweise die Empfehlung der UNESCO über den Status wissenschaftlicher Forscher oder die Ergebnisse der Expertengespräche auf OECD-Ebene oder die Ergebnisse der 4. parlamentarischen wissenschaftlichen Konferenz des Europarates u.a.m.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1)

Nein, dafür gibt es auch keinerlei Belege oder Begründungen.

ad 2)

Es ist in der staatlichen Verwaltung(spraxis) grundsätzlich unüblich, daß "von einem Ministerium herausgegebene Erlässe und Verordnungen in jedem Fall vor ihrer Kundmachung mit den davon in der Praxis Betroffenen erörtert werden". Ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, wird insbesondere im Hinblick auf eine möglichst praxisgerechte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen angestrebt, wann immer erforderlich oder zweckmäßig, Erläuterungen mit Vertretern der hievon Betroffenen zu erörtern.

ad 3 und 4)

Unzutreffend und in keiner Weise belegt oder begründet ist die Behauptung, wonach die vom Ministerium herausgegebenen Verordnungen und Erlässe durch "Praxisferne" gekennzeichnet seien. In keiner Hinsicht ist auch der Begriff der "aus der Praxis kommenden älteren Wissenschaftler" definiert. Es kann daher auch nicht die Frage beantwortet werden, ob dieser undefinierte Personenkreis in die Hochschul- und Forschungsverwaltung verstärkt einzubeziehen wäre.

Weiters aber auch abgesehen davon, daß für die Behauptung, daß "die Bundesrepublik Deutschland und Österreich die

- 3 -

einzigsten Länder der Welt sein dürften, in denen die Personalverwaltung der Hochschulen und der Forschungsinstitutionen nicht durch aus der Praxis kommende ältere Wissenschaftler durchgeführt wird" gleichfalls jeglicher Beleg oder Nachweis fehlt, ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß gerade die Personalfragen der Universitäten und Hochschulen von zahlreichen akademischen Kreisen regelmäßig als ein Teil der Hochschulselbstverwaltung in Anspruch genommen wird und teilweise auch Gegenstand gesetzlicher Regelung der Hochschulselbstverwaltung darstellt. Nahezu sämtliche Leitungsfunktionen an den Hochschulen liegen in den Händen erfahrener Hochschulangehöriger, nämlich meistens von Professoren, die überdies traditionsgemäß auch noch im Wege eines Selbstbestimmungsprozesses bestellt werden. Was die Besetzung von Dienstposten der Hochschule und Forschungsverwaltung betrifft, so ist schließlich darauf hinzuweisen, daß diese Besetzungen gleichfalls regelmäßig über Vorschlag des jeweils hierfür zuständigen akademischen Organes erfolgt.

